

**Rezension von Michael Kißkalt, BEFG, Theologisches Seminar Elstal (FH)  
Für DIE GEMEINDE**

Sechs Jahre nach dem Erscheinen der EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ liefert die EKD nun einen weiteren Beitrag zum Miteinander von Christen und Moslems in Deutschland. Dabei ist die Leitfrage maßgebend, inwiefern islamische Mitbürger in die deutsche Gesellschaft integriert werden können und welche Rolle die evangelischen Kirchen dabei spielen wollen. Die Handreichung will den islamischen Überzeugungen Respekt zollen, darüber hinaus aber deutlich vom evangelischen Glauben her Stellung beziehen, Unterschiedlichkeiten benennen und kritische Rückfragen stellen.

Stärker als in den früheren EKD-Schriften wird der unterschiedliche Gottesglaube herausgearbeitet, der an der Haltung zu Jesus deutlich wird. Die Bitte und Einladung, sich mit Gott versöhnen zu lassen, dürfe man als Christ nicht relativieren. Dennoch könne man, von der Gottesschöpfung herkommend und auf das Endgericht Gottes zugehend, gemeinsam Verantwortung für Welt und Gesellschaft wahrnehmen und für Frieden und Freiheit aller Menschen eintreten. Dabei wird die muslimische Gemeinschaft wiederholt aufgefordert, sich kritisch mit der eigenen Geschichte und Tradition auseinanderzusetzen. Was können „beide Religionen mit ihrer Gottesbeziehung zur Bereicherung und Intensivierung des Lebens von Menschen in unserer Gesellschaft beitragen“?

Das sehr ausführliche 2.Kapitel: „Muslime in der Demokratie – Spannungsbereiche gesellschaftlicher Integration“ befasst sich kritisch mit der Frage nach der Vereinbarkeit islamischer Überzeugungen mit der demokratischen Gesellschaft. Mit der Hoffnung auf eine verstärkte Integration der Moslems spricht sich die evangelische Kirche ausdrücklich für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen aus, sofern die muslimischen Träger den Erfordernissen des Grundgesetzes (Verfassungstreue, formale Mitgliedschaftsstruktur) nachkommen. Doch werden hier auch alle neuralgischen Punkte im Islam und ihre Unvereinbarkeit mit den Prinzipien einer rechtsstaatlichen Demokratie in ungewohnter Schärfe benannt: die Einschränkung der Menschenrechte durch Bestimmungen der Scharia, die Einschränkung oder Unmöglichkeit des Religionswechsels (vom Islam weg), der Umgang mit religiösen Minderheiten, die Stellung der Frau und die Gewaltoffenheit des Islam (Dschihad). An die Christen wird appelliert, die einengende Politik gegen Christen in islamischen Ländern nicht zum Argument für einschränkende Maßnahmen gegenüber Moslems in Deutschland zu machen. Der Wert der Religionsfreiheit müsse hoch gehalten werden, aber - an die Adresse der Moslems gerichtet - die Religionsfreiheit habe da ihre Grenze, wo in die „verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte“ anderer eingegriffen wird.

Im 3.Abschnitt werden Themen des praktischen Zusammenlebens beschrieben und Konfliktsituationen benannt: im Ehe- und Familienleben, im Verständnis der Geschlechterrollen, in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, beim Moscheebau, in den diakonischen Grundsituationen in Krankenhäusern und Sozialarbeit. Zum Kopftuchstreit nimmt das Papier nach einer breiten Darstellung der Argumente eine eher kritische Position ein: Angesichts der Hervorhebung des Kopftuches im Islamismus stehe das öffentliche Tragen eines Kopftuches in Spannung zum Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes. Beim Bau von Moscheen und Minaretten als öffentlichem Zeichen der Integration von Moslems wird die „Mehrheitsgesellschaft“ zu mehr Gelassenheit aufgerufen. Nur sollten die moslemischen Gemeinschaften offener auf die Menschen in ihrer Umgebung zugehen.

**Rezension von Michael Kißkalt, BEFG, Theologisches Seminar Elstal (FH)  
Für DIE GEMEINDE**

Die verschiedensten Organisationsformen der drei Millionen Moslems in Deutschland werden in einem 4. Kapitel beschrieben: Es sei gut, wenn sich die islamischen Gruppierungen in öffentlich erkennbaren Formen organisieren. Dabei werden die staatlich gegebenen Voraussetzungen zur Anerkennung einer Organisation als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erklärt und im Hinblick auf die freiheitliche Verfassung und das Gemeinwohl verteidigt. Kritisch sieht man die fundamentalistischen Tendenzen in den verschiedensten moslemischen Internetauftritten und den „Import“ türkischer und arabisch-sprachiger Imame, die aufgrund ihres oft zeitlich begrenzten Aufenthalts in den Moscheegemeinden eher integrationshemmend wirken.

So mündet die EKD-Schrift im letzten Kapitel (5. Ziele und Inhalte interreligiöser Zusammenarbeit) in sehr detaillierte Hinweise zu Vorschlägen interreligiöser Begegnung auf Gemeindeebene. Wenn evangelische Christen und Gemeinden in den Dialog mit Moslems treten wollen, dann sollten sie sich genau informieren, auf welche Art von Moslems sie sich jeweils einlassen. Aufgrund der deutlichen Unterschiede im Gottesglauben wird vor gemeinsamen Gottesdiensten und Gebeten mit Moslems gewarnt. Schade, dass in diesem Abschnitt die Möglichkeiten einer kommunalpolitischen Begegnung und Zusammenarbeit von Christen und Moslems unerwähnt bleiben.

So wird in jedem Kapitel der Handreichung deutlich Position bezogen, aber gleichzeitig Offenheit für moslemische Lebensentwürfe signalisiert. Nur wer seine Identität als Christ kennt und lebt, ist dialogfähig. So werden auch evangelisch-freikirchliche Christen diese EKD-Schrift mit Gewinn lesen. Man stößt sich nur gelegentlich an dem selbstgefälligen Ton der etablierten Institution der EKD, die ihre gesellschaftliche Überlegenheit deutlich macht und dem kleinen problematischen Bruder, den Muslimen, gute Ratschläge gibt, wie sie sich in dieses Gefüge einordnen können. Zur Vergewisserung der evangelischen Leser ist diese Haltung nachvollziehbar, doch im Lebensvollzug, in der konkreten Begegnung mit Moslems, täten etwas mehr Demut und Zurückhaltung gut.

Elstal, 3. Januar 2007  
Michael Kißkalt